

-Abschrift-

3204 E 1

Geschäftsverteilung für die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Hildesheim im Jahr 2020

Amtsgericht Hildesheim
3204 E 1

Änderung der Geschäftsverteilung für die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Hildesheim im Jahr 2020

Sondervertretungsregelung ab 20.04.2020

Die Risikoeinschätzung des Robert-Koch- Instituts für die Gesundheit der Bevölkerung wegen der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus in Deutschland ist weiterhin „hoch“. Der Betrieb auch in den Gerichten soll daher weiterhin nur auf niedrigem Niveau mit jeweils der Hälfte der Mitarbeiter aufrechterhalten werden, um die Weiterverbreitung des Virus zu verlangsamen. Das heißt, dass der Geschäftsbetrieb auf das notwendige, unaufschiebbare Maß beschränkt bleibt.

Vor diesem Hintergrund ist der Zugang zum Gerichtsgebäude und der persönliche Kontakt der Richterinnen und Richter untereinander und zu anderen Mitarbeitern durch die Behördenleitung durch engmaschige Regelungen reduziert worden. Es müssen zwei Teams A und B gebildet werden, die keinerlei Kontakt zu einander haben dürfen. Zudem wurde ab 20.04.2020 nunmehr ein täglicher wechselnder Schichtbetrieb der Teams angeordnet. Den Teams ist nur wechselweise der Zutritt zum Gerichtsgebäude gestattet. Diese Regelungen bilden den Rahmen der Regelungen in Ziffer I. 1. und 2. Die Zuweisung der Personen zu den Teams erfolgt wie folgt durch das Präsidium.

I.

1.

Folgende Personen können die Dienstgebäude zur Dienstausübung zu den genannten Zeiten aufsuchen, soweit dies zur Dienstausübung erforderlich ist und der Dienst nicht außerhalb des Dienstgebäudes möglich ist.

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags,
in geraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags:**

Hesse
Deumler
Dr. Ahnefeld
Dr. Krämer
Twesten
Wolter
Lietz
Dr. Geis
Gerlach

Nähring
Dr. Poltrock
Gedeon

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags,
in geraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags:**

Al Hares
Karadas
Loose
Oppermann
Pompe
Mahnkopf
Konarski
Scheibe
Eikenberg
Liebeskind-Erdmann
Touskofidis

2

Folgende Personen sind zu Heimarbeit im häuslichen Rückzugsbereich verpflichtet:

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags,
in geraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags:**

Al Hares
Karadas
Loose
Oppermann
Pompe
Mahnkopf
Konarski
Scheibe
Eikenberg
Liebeskind-Erdmann
Touskofidis

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags,
in geraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags:**

Hesse
Deumler
Dr. Ahnefeld
Dr. Krämer
Twesten
Wolter
Lietz

Dr. Geis
Gerlach
Nähring
Dr. Poltrock
Gedeon

3.

Soweit die vorgenannten Personen hiernach an der Ausübung des Dienstes – und der ihnen mit der Geschäftsverteilung zugewiesenen Aufgaben - tatsächlich gehindert sind, gilt die in Abschnitt II. festgelegte Vertretungsregelung.

Die im Übrigen festgelegte Vertreterregelung bleibt für die Fälle der Verhinderung durch Krankheit oder Urlaub in Kraft. Ist der hiernach bestimmte Vertreter aufgrund der vorgenannten Zutrittsbeschränkungen an der Aufgabenwahrnehmung gehindert, gilt die in Abschnitt II. festgelegte Vertretungsregelung.

Alle Eildienste können aufgrund der notwendigen Reduzierung der persönlichen Kontakte nicht in der herkömmlichen personalintensiven Weise wahrgenommen werden. Sie werden gleichfalls und stets nach Maßgabe des Abschnitts II vertreten.

II.

1. Aufgabenbereiche

Die Sondervertretung erfasst folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereich 1

- a) Sämtliche Geschäfte des Eildienstes # 1.1, # 1.2, # 2 und # 4
- b) Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen, ohne Entscheidungen nach NPOG
- c) Verfahren nach §§ 151 Nr. 6 FamFG, 1631 b BGB und nach §§ 151 Nr. 7 FamFG und sonstige Freiheitseintziehungs- und Unterbringungssachen (mit Ausnahme der Freiheitsentziehungen nach NPOG und Abschiebehafthsachen) für minderjährige Betroffene einschließlich Rechtshilfesachen

Aufgabenbereich 2

- a) Sämtliche Geschäfte des Eildienstes # 3 und # 5
- b) Haftsachen (Gs-Register) und die übrigen in das Gs-Register einzutragenden Sachen, Entscheidungen nach §§ 94-131 StPO (Haftsachen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen u. dgl.), Entscheidungen über Fixierungen, Freiheitsbeschränkungen oder Freiheitsentziehungen auf der Grundlage der § 121 a StVollzG, 138 IV StVollzG, 126 V StPO oder im Rahmen einer einstweiligen Unterbringung gem. § 126a StPO
- c) Strafrichtersachen, Schöffengerichtssachen, Jugendschöffengerichts-, Jugendrichtersachen einschließlich Bußgeldsachen und Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende
- d) Rechtshilfeersuchen nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen einschließlich Vernehmungssachen
- e) Rechtshilfeersuchen in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich Jugendgerichtssachen; insoweit wird der Richter zum Jugendrichter bestellt
- f) Entscheidungen nach NPOG

Aufgabenbereich 3

- a) Familien- und Familienstreitsachen einschließlich Rechtshilfeersuchen in Familiensachen auch aus dem Ausland
- b) Zivilprozess- und Mahnsachen sowie Rechtshilfeersuchen in Zivilprozesssachen einschließlich der aus dem Ausland
- c) Adoptionssachen

Aufgabenbereich 4

- a) Regelinsolvenzverfahren (IN) soweit der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand im Bezirk des Amtsgerichts Hildesheim hat oder wenn dort der Mittelpunkt seiner selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit liegt
- b) Verbraucherinsolvenzverfahren (IK) und besondere Arten der Insolvenzverfahren sowie jene nach Art 102 Abs. 3 EGInsO (IE)
- c) Wohnungseigentumssachen i. S. der §§ 43 ff. und §§ 51, 52 WEG
- d) Vollstreckungssachen (Register M) und diesbezügliche Rechtshilfeersuchen[^]
- e) Nachlasssachen, soweit sich eine richterliche Zuständigkeit ergibt
- f) Rechtshilfe in Insolvenzverfahren

- g) Registersachen, soweit sich eine richterliche Zuständigkeit ergibt
- h) Grundbuchsachen
- i) Zwangsversteigerungen (K), Zwangsverwaltungen (L)
- k) Angelegenheiten der Beratungshilfe
- l) Landwirtschaftssachen

Nachrichtlich:

Aufgabenbereich 5

Behördenleitung (Verwaltungsgeschäfte)

2.

Die vorgenannten Aufgabengebiete werden nach dem folgenden Plan vertreten:

Zeitraum	TEAM A			
	Aufgabenbereich			
	1	2	3	4
ungerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag;	Deumler	Wolter	Dr. Ahnefeld	Dr. Krämer
	Twesten	Gedeon	Lietz	Dr. Geis
	Gerlach	Dr. Poltrock	Nähring	
gerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag				

Zeitraum	TEAM B			
	Aufgabenbereich			
KW/Team	1	2	3	4
ungerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag;	Al Hares	Pompe	Loose	Oppermann
	Touskofidis	Karadas	Mahnkopf	Konarski
	Scheibe	Eikenberg	Liebeskind- Erdmann	
gerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag				

Im Aufgabenbereich 1 erfolgt die Sondervertretung für jeweils einen Tag vertikaler Reihenfolge und beginnt dann wieder von vorn. Das gilt auch bei Ausfall eines Sondervertreters.

Die Vertretung erfolgt in den Aufgabengebieten 2 - 4 in vertikaler Reihenfolge für jeweils eine Woche Montag bis Sonntag durch Team A an den Tagen, an denen Team

B nicht präsent ist und durch Team B an den Tagen, an denen Team A nicht präsent ist.

Fällt auch der Sondervertreter vor Ablauf des Vertretungszeitraums aus, übernimmt sogleich der nächste Vertreter in der Reihenfolge der Liste in demselben Team im selben Aufgabengebiet für die restliche Woche und in der Folgewoche dann der nächste Vertreter in vertikaler Reihenfolge.

Haben alle Vertreter in vertikaler Reihenfolge für ihr Aufgabengebiet einmal vertreten, sind aber noch weitere Tage zu vertreten, beginnt die Vertreterkette in vertikaler Reihenfolge erneut von oben.

Nachrichtlich:

Der **Aufgabenbereich 5** wird wie folgt vertreten:

Zeitraum	Aufgabenbereich 5		Aufgabenbereich 5
	Team A	KW	Team B
ungerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag; gerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag	Hesse Deumler Dr. Geis	ungerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag; gerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	Mahnkopf Eikenberg Loose

Die Vertretung erfolgt in vertikaler Reihenfolge.

Fällt auch der Sondervertreter aus, übernimmt sogleich der nächste Vertreter in der Reihenfolge der Liste in demselben Team für die restlichen Tage. Sodann übernimmt das nächste Team.

Hildesheim, 17.04.2020

Hesse

Twesten

Deumler

Loose

Eikenberg

Dr. Krämer

Mahnkopf

Dir AG Hesse ist wegen Urlaubs, Ri'in AG Eikenberg ist wegen Krankheit an der Unterschrift gehindert.